Staatswirtschaft und Staatliche Volksschulbildungsfürsorge in Deutschland

Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philol.-histor. Abteilung einer Hohen
Philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von Hermann Stolle
aus Heiligenrode (Hannover)

1935

Druck Fr. G. Knauers Buchdruckerei (Anton Petzold), Syke

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. F. Mangold und E. Salin.

Basel, den 22. Dezember 1933.

Prof. Dr. F. Mangold,
Dekan.

Diese Dissertation stellt einen Teil des Buches „Stolle, Neuer Geist der Führung in deutscher Schule (Leipzig, Armanen-Verlag 1933)“ dar.

1. Problemklärung

Die Frage der Umgestaltung der Schulleitung in völlig kollegialer Form ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland bis Anfang 1933 immer stärker in den Brennpunkt der schulpolitischen Erörterungen in der (Volksschul-) Lehrerpresse getreten. Dabei ist sie aber bisher in ihrem Kern, in ihrem wahren Wesen überhaupt noch nicht gesehen worden, weshalb auch die meisten Beiträge in der Lehrerpresse zu dieser Frage über bloße Polemiken nicht oder nicht wesentlich hinausgekommen sind und daher zu ihrer Lösung so gut wie nichts beigetragen haben.

Das Problem liegt eben ganz wo anders, als wo es bisher gesucht worden ist. Es liegt da, wo es noch niemand vermutet hat: auf w i r t s c h a f t l i c h e m Gebiete, auf wirtschaftspolitischem, auf — um es noch allgemeiner zu sagen — staatswissenschaftlichem Gebiete. Erst auf dieser Grundlage, auf diesem Boden können wir hoffen, bei einer Untersuchung unserer Frage an ihr wirkliches Wesen tatsächlich heranzukommen.

Und diesen Ausgangspunkt nun hat Verfasser genommen, diese Grundlage beibehalten, diese Zielrichtung unentwegt verfolgt Jahre hindurch bei praktischen Versuchen in leitender Stellung im Volksschuldienst; dabei hat er aber auch Beobachtungen verwerten können aus einer bereits vor dieser Zeit liegenden Tätigkeit als Klassenlehrer[1], als ab 1920 die Neuordnung im Regierungsbezirk Hannover die praktische Bewährung der kollegialen Schulleitung in freierer Form erweisen oder wenigstens erproben sollte. Ferner konnte Verfasser von hier aus seit Jahren genugsam beobachtend verfolgen, wie weit sich die im nahen Bremen eingeführte Form kollegialer Schulleitung bewährte oder etwa nicht bewährte — d. h. im Sinne natürlich der (vom Verfasser) zu stellenden Forderungen und anzulegenden Maß-

[1] Ich will ergänzen, daß das nicht unbedingt bedeuten muß, daß die Beobachtungen gemacht worden wären — überhaupt oder nur — an der Schule, an der ich in den fraglichen Jahren gerade als Klassenlehrer wirkte. Man kann ja „Erfahrungen" solcher Art auch sonst noch machen. Also ich lasse diese Frage offen. Das „Wo" interessiert dabei nicht — wie auch in all den andern Fällen nicht, wo hier Korruptionszustände aufgedeckt werden. Wichtig ist nur das „W a s", nur: d a ß derartiges bestand — in der Wirklichkeit — und: w a s bestand. Und das wird dargestellt.

stäbe. Die Ergebnisse nachfolgender Untersuchung entspringen also nicht bloßen theoretischen Erwägungen, sondern basieren auf, quellen aus lebendiger Erfahrungswirklichkeit.

Stellen wir nunmehr das Problem, den Problemkomplex in seinen Teilgestaltungen heraus!

Die Arbeit will darstellen, wie der Staat wirtschaftlich in einem seiner Verwaltungszweige, dem der Schulverwaltung, verfahren muß, wenn er bestimmten Voraussetzungen, die als geltend, als wirtschaftlich notwendig angenommen werden, genügen will. Damit erweist sich die gestellte Aufgabe zunächst — in Untergliederung — als ein staatswirtschaftspolitisches Problem: denn wohl kann die Wissenschaft feststellen, „was im einzelnen sein muß, wenn im allgemeinen dies oder das gelten soll"[2], und so kann denn auch „in den Sozialwissenschaften ein Seinsollendes im einzelnen wissenschaftlich entwickelt werden aus einem hypothetisch angenommenen Obersatz. Auch diese Voraussetzung kann der Wissenschaftler wählen und aufstellen und bejahen, aber nur in seiner Eigenschaft als Politiker, als Nichtwissenschaftler. Ob die Hypothese auf Annahme rechnen darf, hängt von ihrer inneren Evidenz ab, die um so größer sein wird, je tiefer sie in der Idee des Seienden gegründet ist, in dem eigentlichsten Wesen der nach voller Verwirklichung ringenden Vorgänge und Strebungen, je einfacher und klarer und allgemeiner sie ist"[3].

Daß die von mir angenommenen allgemeinen Voraussetzungen als lebenswahr, lebenswirklich, tiefst „in der Idee des Seienden gegründet" sich darstellen, glaube ich, auf das bestimmteste annehmen zu dürfen. Sind es doch Ideen von durchaus allgemeiner sozialer Weitspannungskraft, die ihrem tiefsten Wesen nach in der Gesellschaft fortdauernd nach ihrer Verwirklichung hinstreben, sich zu ihr hin durchzuringen scheinen. Und ihre innere Wahrheit und Klarheit kann dadurch nur an Beweiskraft gewinnen, daß das, was hier als ein Seinsollendes der Volkswirtschaftspolitik, im besondern der Staatswirtschafts- und Verwaltungspolitik, als Aufgabe hingestellt wird, zum großen Teil bereits als ein Seiendes im Gebiete eines kleinen, beschränkten Versuchsfeldes sich bewährt hat und auf die Bewährung des übrigen Gleichliegenden, das als Seinsollendes gefordert wird, mit Sicherheit geschlossen werden darf.

Wenn eben gesagt wurde, daß sich bestimmte Maßnahmen bei uns bewährt hätten, so soll damit in keinerlei Beziehung ein Urteil ab-

---

[2] Ritschl, Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung. Bonn-Leipzig 1925. S. 11.

[3] Ebenda S. 11.

gegeben, nicht einmal angedeutet werden etwa über den Erfolg der unterrichtlichen oder erziehlichen Arbeit unserer Schule, der einzelnen Lehrkräfte unserer Schule, soll damit auch kein Urteil abgegeben werden über das erreichte Leistungsniveau. Es soll vielmehr lediglich damit zum Ausdruck gebracht werden, daß die hier gemachten Versuche klar erwiesen haben, daß die von mir geforderten organisatorischen Maßnahmen allgemein zu verwirklichen möglich sind und ihre Verwirklichung von Vorteil für die Schule ist. Daß sie unter der Voraussetzung staatlicher Zwangsmäßigkeit selbstverständlich noch ganz andere, viel günstigere Auswirkungen entfalten können als hier, wo so viel auf Freiwilligkeit der Mitglieder des Lehrkörpers gestellt ist, ist ganz natürlich. Also ich bin weit davon entfernt, das hier Erreichte oder Geschaffene irgendwie, in irgendeinem Grade in seinen sichtbaren Auswirkungen bereits als musterhaft, als Idealzustand werten zu wollen. Etwas vorbildlich Musterhaftes ist überall zu schaffen möglich, wenn allgemein durch staatliche Anordnung organisatorisch, verwaltungsmäßig so verfahren wird, wie in dieser Arbeit vorgeschlagen wird. Diese klare Erkenntnis haben mir die gemachten Versuche mit nicht zu erschütternder Bestimmtheit ergeben. Das also bedeutet hier und in allen folgenden Fällen, wo ähnliches zum Ausdruck gebracht wird, die Wendung: Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben sich „bewährt".

Daß unser Problem bisher noch niemand der auf diesem Gebiete publizistisch tätig Gewesenen als ein seinem Wesen nach rein staatswissenschaftliches, im besondern auch wirtschaftswissenschaftliches Problem erkannt hat, ist nicht verwunderlich. Fehlte doch, wie bereits erwähnt, wohl fast oder ganz ausnahmslos den betreffenden Verfassern aus Lehrerkreisen naturgemäß die dazu nötige Spezialschulung die staatswissenschaftliche Vorbereitungsarbeit. Aber selbst Fachleute würden nicht so ohne weiteres in jedem Falle den wirtschaftlichen Charakter des Problems erkannt und anerkannt haben. Ist doch die Volkswirtschaftslehre nach Voigt durch ihren ersten Systematiker Say in eine Bahn gedrängt worden[4], auf der sie in ein gewisses Extrem geraten ist: Denn die Volkswirtschaftslehre darf mit Say nicht nur an die Veränderungen der Sachgüter denken, sondern muß auch denken an die Veränderungen der Personen und an deren Beziehungen zu

---

[4] obwohl für Say „die ökonomische Produktion nicht eine Schöpfung von Stoffen (matières), sondern eine Schöpfung von Nützlichkeiten (utilités) ist" (Salin, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Berlin 1929. S. 58), obwohl Say bereits den „Begriff des immateriellen Gutes" kennt (Ritschl, Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft. Tübingen 1931. S. 7).

den Sachgütern. Ja, selbst die Erhaltung der Rechte von Personen ist nach Voigt eine wirtschaftliche Aufgabe[5]. Daß das alles in der Vergangenheit so wenig beachtet worden ist, „hat der Volkswirtschaftslehre einen materialistischen Charakter aufgeprägt, der ihr nicht zukommt, sie hat es eben nicht nur mit Sachen, sondern *auch mit Personen*[6], nicht nur mit dem materiellen Leben, sondern *auch mit der Kultur*[6] als Zweck . . . zu tun“[5]. Daher „gehören alle *Veränderungen körperlicher und geistiger Fähigkeiten der Personen durch Lehren und Ueben*, ohne oder *mit Unterstützung anderer Personen*[7], sowie überhaupt persönliche Dienstleistungen aus wirtschaftlichen Gründen und zu wirtschaftlichen Zwecken anerkanntermaßen auch zur Wirtschaft[8] und ihre Behandlung daher in die Wirtschaftswissenschaften“[9].

Wie sehr Voigt Recht hat, wird sich im Verfolg der Behandlung unsers Problems ergeben, wo wir es ja auf Schritt und Tritt zu tun haben mit der Kultur als Zweck, mit Personen: mit Veränderungen, nämlich Hebung körperlicher und namentlich geistiger Fähigkeiten dieser Personen — der Kinder — durch Lehren und Ueben mit Unterstützung durch andere — nämlich durch Lehrer, wo wir es also damit nach Voigt dann auch mit Dingen, mit Gegenständen, mit Objekten der *Volkswirtschaftslehre* zu tun haben. Auch müssen wir überdies diese Tätigkeit der Lehrer ansprechen als persönliche Dienstleistungen aus wirtschaftlichen Gründen: als Ausübung einer Berufstätigkeit aus Gründen und zu Zwecken ihrer wirtschaftlichen Existenzsicherung, der Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes.

Ein interessanter Beleg sei hier für diese Feststellung verzeichnet, der für unseren Fall gerade deshalb um so viel wertvoller ist, weil er nicht in einer fachlichen, einer nationalökonomischen Abhandlung enthalten ist, sondern in einer rein pädagogischen Zeitschrift, diese Bemerkung also durch das „Urwüchsig-Natürliche“, das Unbeabsichtigte ihres

---

[5] „Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“. VIII. Bd. Jena 1928, S. 849f.

[6] Diese Beziehungen stellt auch Conrad (Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Erster Teil. 8. Auflage. Jena 1915. S. 35—38) heraus, wenn er sagt: „Ungleich wichtiger für die Volkswirtschaft als die physische Arbeitskraft ist auf unserer Kulturstufe die *intellektuelle Leistungsfähigkeit*. Sie wird bedingt durch: 1. das Gedächtnis, 2. die Fassungsgabe, 3. die Formgewandheit, 4. die Konzentrations- und Kombinationsgabe . . . Die *Konzentrations- und Kombinationsgabe* und damit die Fähigkeit, sich nachhaltig und tiefer in eine Aufgabe hineinzuarbeiten . . . bildet auf höherer Kulturstufe die Hauptgrundlage für wirtschaftliches Schaffen . . . Doch . . . die intellektuelle Leistungsfähigkeit genügt nicht zu höherem wirtschaftlichen Schaffen. Es

Hervortretens besonders gekennzeichnet ist, was ihren Wirklichkeitswert zweifelsfrei beträchtlich erhöht. In einem Lebensbild einer Lehrerin auf dem Lande kennzeichnet der Verfasser des Aufsatzes das Wirken einer Lehrerin auf dem Dorfe, wie es sich zeitweilig äußerte, folgendermaßen: „Sie war am Ende ihrer Kraft. Das Schulhandwerk

---

müssen noch sittliche Eigenschaften hinzutreten, wie Fleiß, Ausdauer, Pflicht- und Ehrgefühl, Ordnungs- und Sparsinn, Ehrlichkeit, Hochachtung vor Arbeitsamkeit und Freude an der Arbeit".

Und in Anwendung dieser Anschauung sagt Conrad-Hesse (Volkswirtschaftspolitik, Jena 1919. S. 3 f.), daß die Volkswirtschaftspolitik die geistige Entwicklung des Volkes und deren Förderungsmittel nicht übersehen dürfe, ebenso noch weniger das Streben, beide in Einklang zu setzen mit dem wirtschaftlichen Leben. Denn die diesbezügliche Gesamtaufgabe des Staates läßt sich dahin zusammenfassen: „Er hat die Kulturentwicklung zu fördern, und zwar sowohl die geistige wie die materielle Kultur" (ebenda). Dieser hier der Volkswirtschaftspolitik u. a. gestellten Aufgabe haben wir uns bemüht, in unserer Untersuchung gerecht zu werden. Es sei noch ergänzend bemerkt, daß Conrad-Hesse (ebenda) dazu z. B. fordert, „die Schulung so zu gestalten, daß auch die wirtschaftliche Schaffenskraft entsprechend gefördert wird".

Wie sehr die schulische Vorbereitung der Jugend auf die praktische Arbeit im späteren Wirtschaftsleben und damit für die Volkswirtschaft Bedeutung zu gewinnen vermag, hat Holland die Völker gelehrt, wo es erwiesen ist, daß ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit auf bestimmten Gebieten mit zurückgeht auf die entsprechend planmäßige Vorbereitungsarbeit in der Schule. Als Bestätigung dieser Auffassung finde ich nachträglich in der N. T.-Ztg. v. 1. Sept. 1932 in dem Aufsatz „Die holländische Landwirtschaft (Ein Muster moderner Rationalisierung)" unter dem Abschnitt: Vorbildliches Schulwesen — folgende Wendung: „Fraglos haben die Holländer ein besseres landwirtschaftliches Schulwesen als Deutschland. . . . Die Wirtschaftsberatung . . . wird weitgehend dadurch unterstützt, daß seit bald 40 Jahren die Volksschullehrer durch Unterrichtskurse für die Mitarbeit bei der Fachausbildung der Landwirte und Gärtner gewonnen sind. Hier liegt einer der wesentlichsten Gründe für die Blüte der niederländischen Landwirtschaft. Heute haben rund 700 Volksschullehrer die Lehrbefähigung für den niederen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unterricht . . ." (Sperrdruck von mir).

Und auch das soll nicht verhehlt werden, daß in der Industrie die Rationalisierung heute eine weit größere geistige Spannkraft verlangt als in der Vergangenheit, die aber durch die erlangte Schulung bis zum 14. Jahre wesentlich beeinflußt wird, ja die ungenügend Geschulte heute von vornherein ausschließt. Durch die Rationalisierung hat eben, um mit Friedländer-Prechtl zu sprechen, in hohem Maße eine Arbeits-Umlagerung von grober Handarbeit zu gehobener Intelligenzarbeit stattgefunden (Wirtschaftswende, Leipzig 1931. S. 41).

[7] Von mir gesperrt.

[8] Vgl. Fußnote 6 auf Seite 6!

[9] Voigt, a. a. O., S. 849 f.

tat sie mechanisch, ohne über das Warum nachzudenken, bloß um das zu erwerben, was sie für ihren Lebensunterhalt brauchte“[10].

Und auch bei den Schülern können wir wirtschaftliche Momente als Gründe für Lernen und Ueben feststellen: Schulung der geistigen Fähigkeiten zwecks Erwerbung der intellektuellen Grundlage der Möglichkeit zur Erlernung und Ausübung eines Berufes. Noch mehr tritt das wirtschaftliche Moment zu Tage in Berufsschulen, wo eine spezielle Schulung für die wirtschaftliche Erwerbstätigkeit erfolgt. Man vergleiche hierzu das unter Fußnote 6 auf S. 6 f. Absatz 3 und 4 Dargestellte als Bestätigung!

Doch auch Beziehungen der Personen zu Sachgütern spielen eine Rolle in unserm Problem: für die Ausübung ihrer Lehrtätigkeit beziehen die Lehrkräfte ein Gehalt, das sogar auch heute noch auf dem Lande teilweise nicht in Geldform, sondern in Naturgütern, Landnutzung, Dienstwohnung usw. besteht. Auch die Fälle können Erwähnung finden, wo Schüler Fortbildungs-Privatunterricht nehmen und die Lehrer diesen gewiß in der Regel erteilen in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen des Erwerbs und — auf dem Lande, das galt besonders für die Inflationszeit — häufig das wirtschaftliche Entgelt dafür in Naturalform (Butter und anderen Lebensmitteln) entgegennahmen.

Aber auch von der andern Seite gesehen, liegt Wirtschaften vor: ob beim Privatunterricht die einzelnen Eltern das wirtschaftliche Entgelt für die Tätigkeit des Lehrers aus dem in der eigenen Hauswirtschaft erzeugten Gütervorrat nehmen oder ob sie es bei Privatschulen in Geldform entrichten oder ob es der Staat für die öffentliche Schule dem Gütervorrat der Volkswirtschaft entnimmt und in Besoldungsform an die Lehrer weiterleitet: klar und eindeutig treten in dieser Beleuchtung die wirtschaftlichen Beziehungen in diesen Dingen, Beziehungen von Personen zu Sachgütern, und damit die der Fragen unsers Problemkreises zur Volkswirtschaft ans Tageslicht.

Doch inwiefern ist unser Problem nun ein solches der Volkswirtschaftspolitik?

Die Volkswirtschaftspolitik ist „die Gesamtheit jener Handlungen, Anstalten und Einrichtungen, durch welche die Menschen als einzelne oder in Organisationen in bewußter Weise die Entwicklung der Volkswirtschaft zu fördern bestrebt sind“[11].

---

[10] Springenschmied, Eine Lehrerin — in: „Die Volksschule“, Heft 9 vom 1. 8. 1932. S. 424. Sperrdruck von mir.

[11] Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. 2. Band.

„Sie ist die Lehre von den Aufgaben der öffentlichen Gewalt und der Gesellschaft in bezug auf das wirtschaftliche Leben, sie stellt somit Ziele auf und untersucht, auf welche Weise man am zweckmäßigsten die Volkswirtschaft fördern, vorhandene Schäden beseitigen und damit einen besseren Zustand erreichen kann"[12]. Die Volkswirtschaftspolitik „wird gefaßt als Lehre von den wirtschaftlichen Aufgaben des Staates und der Gesellschaft"[13]. „Die Massenerscheinungen des wirtschaftlichen Zusammenwirkens werden von der Volkswirtschaftspolitik in ihrer Bedingtheit durch die Gesellschaftsordnung und die einzelnen Maßnahmen der Gesamtheit betrachtet, und es wird das Ergebnis der äußeren Auswirkung dieser Bestimmungen mit den Zielen in Verbindung gebracht, die die Gesamtheit leiten oder für sie als leitend hingestellt werden. Danach werden getroffene Maßnahmen anerkannt oder verworfen oder andere Maßnahmen gefordert"[14].

Das vorstehend als Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik Herausgestellte wird in meiner Untersuchung an einer Teilerscheinung aus dem Gebiete des Volkswirtschaftlichen aufgezeigt werden: auf dem Gebiete der Schulpolitik, sich auswirkend im besonderen auf dem Gebiete der Schulorganisation, der Organisation der Verwaltung.

Muß sich nach Philippovich[15] jede volkswirtschaftspolitische Maßregel in einer der drei Richtungen: Hebung der Produktion, Fortbildung der Organisation[16] und Förderung der Einkommensbildung und Einkommensverwendung bewegen, so steht in unserer Behandlung des Problems diejenige der Fortbildung der Organisation (der Verwaltung, der Schulverwaltung, der Schularbeit) im Vordergrunde — in ihrer Auswirkung auf volkswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge, so treten damit aber auch — unlöslich zweckhaft alle ineinander und miteinander verknüpft — die Hebung der Produktion[16] (hier in Gestalt von Dienstleistungen durch die Lehrkräfte) und Konsumtion (dieser Dienstleistungen durch die Schüler) nicht

---

Volkswirtschaftspolitik. Erster Teil. Freiburg, Leipzig und Tübingen. Erste u. zweite Auflage. S. 1.

[12] Conrad, a. a. O., S. 4.

[13] Conrad-Hesse, Volkswirtschaftspolitik. Jena 1930. S. 2.

[14] Conrad-Hesse, a. a. O., S. 3.

[15] Volkswirtschaftspolitik, 1. u. 2. Aufl., a. a. O., S. 8, ferner: 6. Auflage. Tübingen 1912. S. 11.

[16] Nach Conrad, a. a. O., S. 5 „ist es in der Nationalökonomie die Aufgabe, vor allem die Grundfaktoren der Produktion in ihrem Wesen zu studieren, ihr Zusammenwirken . . . zu verfolgen, zu untersuchen, wie durch die Organisation der Arbeit die Wirkung jedes

weniger ins Blickfeld unserer Betrachtung. Ist doch schließlich letzten Endes „einheitliches Ziel der Wirtschaftspolitik" nach Philippovich: „reichlichste, mannigfaltigste und nachhaltigste Güterversorgung[17] für alle mit dem geringst möglichen Aufwand an Arbeitsmühe"[18].

Wenn also unsere Arbeit die Wirtschaftseinheit der „Staatlichen Schulunternehmungsform" in besonderer Weise zergliedernd betrachtet, wenn sie dabei auch auf verwaltungsorganisatorische und auch auf verwaltungsrechtliche[19] Fragen eingeht, wenn sie ferner auch philosophische Erörterungen: solche staats-, rechts- und gesellschaftsphilosophischer Art sowie ethische Motive[20] in den Kreis der behandelten Fragen zieht, so ist das nötig, so kann nicht darauf verzichtet werden, weil sie in Rücksicht auf ihre wirtschaftspolitische Aufgabe die im Zusammenhang mit unserm Problem „in der Gegenwart wirkenden Kräfte zu erfassen" sich bestrebt, die in unserm Falle „in der Gesellschaft durch . . . staatliche Machtmittel in bewußter Weise in den Entwicklungsgang eingreifen"[21], was nach Philippovich eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist. Denn das Wesen der Einheit der Volkswirtschaft „ruht in der Verknüpfung wirtschaftlicher Interessen bestimmter Gruppen von Menschen unter dem Einflusse außerwirtschaftlicher, . . . sittlicher[20] . . . rechtlicher[19] Momente"[22]. Und weiter spezifiziert Philippovich die Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik, wenn er sagt: Wir betrachten in der Volkswirtschaftspolitik vor allem, wie der Machtapparat des Staates verwendet wird, welche Interessen durch ihn gefördert oder gehemmt werden[23]. Dabei wird nach Philippovich jeder Staat, jede Gemeinde darüber wachen müssen, daß der Nutzen, den die Gemeinschaft aus der öffentlichen Verwaltung (in unserm Falle der Einrichtung der öffentlichen Schule) zieht, auch den

---

Produktionsfaktors verstärkt werden kann" (von mir gesperrt!).

[17] In unserm Falle mit solchen immaterieller Art. Vgl. dazu S. 13, 14, 19, 20 und andere Stellen dieser Schrift!

[18] a. a. O., 1. u. 2. Aufl., S. 3.

[19] „Volkswirtschaft ist nur in einem Staat mit fester Rechtsordnung denkbar. Zu ihrem richtigen Verständnis ist daher auch die Kenntnis der Rechtsordnung erforderlich. Die Nationalökonomie fußt daher auf der Jurisprudenz" (Conrad, a. a. O., S. 9.).

[20] „Je mehr anerkannt und berücksichtigt wird, daß in dem wirtschaftlichen Leben die ethischen Motive eine große Rolle spielen, Wirtschaft nicht von Staat und Gesellschaft zu trennen ist . . ." (Conrad, a. a. O., S. 8.)

[21] Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 3. Auflage. a. a. O., S. 33.

[22] Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1919. 14. Aufl. a. a. O., S. 4.

[23] Volkswirtschaftspolitik. 6. Aufl., a. a. O., S. 2.

Aufwand an Abgaben seitens der Bürger wert ist[24], und auch diesem Moment haben wir daher in unserer Untersuchung unser Augenmerk mit zu widmen.

Weiter muß hier noch kurz eingegangen werden auf die Mittel der Volkswirtschaftspolitik in bezug auf unsere Aufgabe. Und da stehen nun nach Philippovich[25] jene obenan, durch welche die persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen der Wirtschaft in der Richtung des wirtschaftlichen Fortschritts beeinflußt werden. Die natürlichen Entwicklungsbedingungen scheidet er und sie scheiden auch hier als von uns wenig beeinflußbar aus.

Die persönlichen Bedingungen nun „umschließen das ganze geistige und sittliche Sein der Menschen. Die Schärfung des Verstandes, die Vertiefung des Gemütes, die Vermehrung des Wissens, die Hebung der Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden . . . sind ein Produkt der Erziehung, der bewußten Fortbildung des menschlichen Geistes. Hier liegen die letzten Wurzeln für die Blüte oder den Verfall der menschlichen Einrichtungen . . . Jede Vervollkommnung der menschlichen Wirtschaft setzt auch eine innere Vervollkommnung voraus, und es sind daher auch die scheinbar entferntesten Gebiete der Bildung des menschlichen Seelenlebens nicht ohne Einfluß auf die Wirtschaft denkbar[26]. So wird die Art der in der Wirtschaftsorganisation für zulässig erkannten Abhängigkeitsverhältnisse der Menschen untereinander nicht nur von den Bedürfnissen der Wirtschaft, sondern auch von unserer sittlichen Auffassung der Beziehungen der Menschen zueinander bedingt[27]".

Dies meint auch Hatschek, wenn er davon spricht, „daß man die Abhängigkeit der Politik[28] von sozial-ethischen Wertungen (pendants de l'homme) nur zu leicht übersehe"[29].

Es wirkt sich dies heute überall im Wirtschaftsleben aus und drängt und ringt nach neuer Gestaltung in gesellschaftlich-organisatorischer

[24] Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 3. Auflage, a. a. O., S. 13.

[25] Volkswirtschaftspolitik. Erste und zweite Auflage, a. a. O., S. 11 f.

[26] Die Eingliederung unsers Problems, das sich mit einer Materie befaßt, in das die sittliche Erziehung (der Jugend) sowie ihre intellektuelle Schulung und Entwicklung wesentlich hineinspielt, diese Eingliederung in das Gebiet der Volkswirtschaftspolitik ist — wie man sieht — auch aus diesem Grunde gerechtfertigt.

[27] Philippovich, Volkswirtschaftspolitik. Erste und zweite Auflage, a. a. O., S. 12.

[28] also auch der Wirtschaftspolitik und damit der Wirtschaftsgestaltung.

[29] Hatschek, Die Selbstverwaltung in politischer und juristischer Bedeutung. Leipzig 1898. S. 141.

Beziehung. Ein neuer Zeitgeist ist heraufgezogen und durchdringt und durchzittert die die Wirtschaft gestaltenden Menschenseelen. Nur wenn und wo wir ihn verstehen und sein Walten erkennen, können wir ihn fassen und halten in — seiner neuen Gestalt in — einer neuen Organisationsform, die er haben will, die er nötig hat zu seiner neuen Wesensäußerung und -gestaltung und — die er sich früher oder später schaffen wird.

Verfasser ist sich bewußt, diesen neuen Zeitgeist festgehalten und hineingewoben zu haben in die neue Organisationsform in der Schulverwaltung, um deren Gestaltung seit mehr als 2 Jahrzehnten in den interessierten Kreisen gerungen wird. Wenigstens kann gesagt werden, daß sie während einer Zeit von mehr als 4 Jahren sich im Wirkungskreise des Verfassers bewährt, Lehrer, Lehrerinnen und Schulleiter in harmonischem Zusammenarbeiten am gleichen Werk vereinigt hat. Daß dabei die wirtschaftlichen Belange, die volkswirtschaftlichen, die staatswirtschaftlichen, nicht zu kurz gekommen sind, wird unsere Untersuchung ergeben.

Die Notwendigkeit dieser geistigen Umstellung, dieser Neueinstellung gegenüber den Forderungen gesellschaftlich-wirtschaftlich organisatorischer Art, die die schaffenden, wirtschaftenden, arbeitenden Menschen von heute zu stellen berechtigt sind, auch die Lehrerschaft durchaus berechtigt ist zu stellen, bringt Wilken zum Ausdruck, wenn er sagt: „Die Nachkriegszeit hat in Sachen der Wirtschaftsführung einen außerordentlichen soziologischen Fortschritt gemacht. Das Mitbestimmungsrecht . . . und Mitspracherecht im Betriebe ist zu einer selbstverständlichen Forderung aller Wirtschaftskreise geworden . . . das Bedürfnis nach Mitgestaltung der gemeinsamen sozialen Angelegenheiten durch Arbeiter, Angestellte, Händler und Konsumenten[30] entspringt dem tiefsten Persönlichkeitswillen des modernen Menschen. Die Verhältnisse ringen zur Zeit nach Formen, um diesem allgemeinen Mitbestimmungswillen an den wirtschaftlich-sozialen Angelegenheiten Aeußerungsmöglichkeiten zu schaffen“[31].

„Man kann über die Größe derartigen Einflusses sittlicher Ideen verschiedener Meinung sein, über sein Vorhandensein nicht, und jede Wirtschaftspolitik wird daher mit diesem Element als einem von ihr zu gestaltenden und zu gebrauchenden Mittel rechnen müssen“[32]. Wie sehr wir — wie bereits gesagt — dieses Moment in den Brennpunkt unserer Ausführungen stellen, wird bald ersichtlich werden.

[30] und — so ergänzen wir — auch Lehrer.

[31] Der Kreislauf der Wirtschaft. Jena 1928. S. 16.

[32] Philippovich, Volkswirtschaftspolitik. Erste u. zweite Auflage, a. a. O., S. 9.

Aber wir haben uns mit vorstehenden Ausführungen bereits begeben „in das Gebiet der Organisationspolitik, durch welche die gesellschaftlichen, also auf gegenseitigen Beziehungen der Menschen beruhenden Bedingungen der Produktion[33] und Güterversorgung geordnet werden sollen"[32], geordnet werden sollen kraft staatlicher Einwirkung, staatlich-rechtlicher Machteinwirkung: eines Mittels der Volkswirtschaftspolitik, dem sich nach Philippovich[32] das Gebiet der Organisationspolitik besonders zugänglich zu erweisen scheint.

Bei Gebrauch dieses Mittels staatlicher Hoheitsgewalt und Rechtssetzung darf die Volkswirtschaftspolitik aber nie unbeachtet lassen, daß ihr darin Grenzen gesetzt sind. „Um uns dieser Grenzen bewußt zu werden, müssen wir uns klar machen, daß die staatliche Tätigkeit nicht außerhalb der Individuen vor sich geht, sondern sich nur durch diese und mit ihnen vollziehen kann"[27], d. h. daß das seelische Moment in seinen verschiedenen Gestaltungen sowohl bei Lehrern wie Leitern wie Schulaufsichtsbeamten eine wesentliche, in unserer Untersuchung herauszustellende Rolle spielt. Für die Lehrer mag es einstweilen angedeutet werden mit dem kurzen, in der einschlägigen Literatur ja nicht unbekannten Wort: Produktionsbereitschaft, Arbeitsbereitschaft, für die Leiter und Schulaufsichtsbeamten in dem Stichwort: unterrichtlich- und organisatorischtechnisch beste Befähigung und dazu die erforderliche moralische Qualifikation, und daraus ergibt sich wieder das Problem der Volkswirtschaftspolitik für unsern Fall, das angedeutet werden kann mit dem Wort: Führerauswahl.

Aber mit diesem Wort, wenn man den Ton auf das Bestimmungswort Führer legt, tritt ein weiteres Problem in das Blickfeld. In den demokratischen Uebersteigerungstendenzen des letzten Jahrzehnts, die gerade auch in der Lehrerschaft stärkste Auswirkung erlebt haben in ihren Bestrebungen und Vorschlägen zur Gestaltung der Form der Schulleitung, ist immer schärfer ins Bewußtsein der Menschen die Erkenntnis getreten, daß in jeder Organisationsform, in der schaffende Kräfte angesetzt werden zu wirtschaftlicher Tätigkeit, das Führerproblem seine beste Lösung suchen muß, wenn nicht sonst sogar die Organisation sich schließlich totlaufen soll. Die Volkswirtschaftspolitik muß dieses Problem lösen. Wie weit unsere Untersuchung dem anzustrebenden Ideal nahegekommen ist, muß dem Urteil des Lesers überlassen bleiben. Von den bisher vorgeschlagenen Lösungsmethoden der Frage der kollegialen Schulleitung und Schulverwaltung halten wir jedenfalls die unsrige für die allein wissenschaftlich fundierte, der Gegenwartsmenschheit angepaßt. Ob und wie sie einmal in ferner Zukunft weiterentwickelt werden kann, braucht nicht unsere Sorge zu

[33] in unserm Falle von Dienstleistungen. Näheres weiter unten!

sein. Wir leben jetzt und haben eine Gegenwart zu organisieren, zu gestalten.

Zum Beweise dessen, daß wir auf dem rechten Wege sind mit dem Verfahren, unser Problem als ein solches der Volkswirtschaft zu behandeln, als ein wirtschaftswissenschaftliches, seien zum Schluß auch noch Grünfeld und Spann angeführt.

Nach Grünfeld ist die Eingliederung dieser Untersuchung bei der Sozialökonomie als gegeben zu erachten. Ist doch die Sozialökonomik nach ihm „die Wissenschaft von dem Wirtschaftsleben der vergesellschafteten Menschen". Behandelt sie doch nach ihm „die merkwürdigen Zusammenhänge, die zwischen den Menschen durch das Wirtschaftsleben entstehen", und erklärt sie uns doch, „wie die Erscheinungen des Wirtschaftslebens dadurch bedingt sind, daß die Menschen zueinander Beziehungen unterhalten, deren Gesamtheit wir ‚die Gesellschaft' nennen"[34]. Da vorliegende Untersuchung weitgehend auf die „gesellschaftlichen" Grunderscheinungen und Zusammenhänge zurückgeht, ist mithin ihre Eingliederung bei der Sozialökonomie durchaus gerechtfertigt.

Doch nun zu dem Terminus „Sozialökonomie"! Da ist mit Grünfeld zu sagen, daß man in der Vergangenheit benutzte und auch heute noch zum Teil benutzt eine Reihe von Namen zur Bezeichnung unserer Wissenschaft, wie „Staatswirtschaftslehre", „Staatswissenschaften", „Nationalökonomie" usw.[34]. Grünfeld will nun zwar als dem Sinn nach allein richtig nur die Bezeichnung Sozialökonomik gelten lassen. Wir können seine Einstellung für unsere Untersuchung auch anerkennen nach dem Inhalt, den er diesem Begriff gibt: „Wesentlich ist, daß die Sozialökonomik sich immer vom Standpunkte der Allgemeinheit mit dem Wirtschaftsleben beschäftigt: Nicht das Wohlergehen des einzelnen . . . an sich interessiert sie, sondern immer nur der Zusammenhang mit dem gesamten Wirtschaftsleben"[35]. Und es ist schon weiter richtig (und auch sonst üblich), wenn er die Sozialökonomik in eine Reihe Fachgebiete zerlegt und neben die theoretische Sozialökonomie die praktische stellt als „Wirtschaftspolitik". Denn auch der Inhalt dieses Begriffes deckt sich mit dem, was vorliegende Arbeit als eine solche dieses Fachgebietes charakterisiert. Die „Wirtschaftspolitik" fragt — nach Grünfeld — „nach den Beziehungen des Wirtschaftslebens zu Staat und anderen außerwirtschaftlichen Faktoren . . . Das Erkenntnisobjekt ist[36] die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und dem,

---

[34] Anleitung zum Studium und zum selbständigen Arbeiten für Volkswirte. Jena 1927. S. 2.

[35] Ebenda S. 3.

[36] auch hier in unserem Falle.

was man gewöhnlich Politik nennt. Die Fragestellung lautet: Welche Beziehungen bestehen? Welche Folgen haben diese und jene Einwirkungen in der Vergangenheit gehabt? Welche Folgen werden voraussichtlich bestimmte Maßnahmen auf das Wirtschaftsleben haben? Welche Mittel gibt es zur Herbeiführung bestimmter Wirkungen? Dagegen ist die Frage: Was soll geschehen? keiner wissenschaftlichen Beantwortung zugänglich, weil die Entscheidung darüber, was wünschenswert ist, in der Regel nicht Sache der Wissenschaft, sondern der praktischen Politik ist"[37].

Wenn man die hier der Sozialökonomik — im besondern in ihrer praktischen Form — gestellte wissenschaftliche Aufgabe vergleicht mit der weiter oben der Nationalökonomie und zwar der Volkswirtschaftspolitik von verschiedenen Wissenschaftlern gesetzte, so wird man in der Hauptsache nur Uebereinstimmendes herauszufinden vermögen. Und wenn man dann diese Aufgaben als Maßstäbe an die wissenschaftliche Gestaltung unserer Untersuchung legt, so wird man sehen, daß es gleichgültig ist, ob man diese Abhandlung als eine solche der Nationalökonomie in ihrem Zweige der Volkswirtschaftspolitik oder als eine solche der Sozialökonomie (und zwar der „Wirtschaftspolitik" — um hier mit Grünfeld zu sprechen) bezeichnen will.

Und auch was Grünfeld unter dem Abschnitt „Die Methoden der Sozialökonomik"[38] über die Arbeits- und Untersuchungsmethode der Volkswirtschaftspolitik[39] sagt, ist nicht wesensverschieden von dem, was wir weiter oben von anderen Wissenschaftlern als wissenschaftliche Aufgabe für dieses Teilgebiet der Sozialökonomik, der Nationalökonomie, gesetzt fanden: „Auf Grund von Zielsetzungen, die sie als gegeben dem politischen Leben (subjektive Werturteile) oder der öffentlichen Meinung entnehmen (objektive Werturteile) und die sie aus eigener Wirksamkeit um Werturteile vermehren, welche sie aus den gegebenen auf dem Wege der Interpretation gewonnen haben, stellen sie fest, was unter gegebenen Verhältnissen getan werden kann und soll, um die aufgestellten Ziele im Bereich der Wirtschaft[40] zu erreichen."

Es ist, wie gesagt, dasselbe, was weiter oben bereits im besondern als Aufgabe unserer Untersuchung festgestellt worden ist: Zielsetzun-

[37] a. a. O., S. 3/4.

[38] a. a. O., S. 17.

[39] Hier erscheint plötzlich d i e s e Bezeichnung bei ihm statt „Wirtschaftspolitik": ein Zeichen dafür, daß beide Begriffe sich für ihn tatsächlich völlig decken.

[40] in unserm Falle: der Staatswirtschaft: staatlicher „Reglementierwirtschaft", staatlicher „Organisationswirtschaft", staatlicher Verbrauchswirtschaft mit eigenen Produkten.

gen — in bezug auf unser Problem — gegeben in der öffentlichen Meinung: der Lehrerschaft bzw. der Elternkreise und staatlicher Einstellung, werden herausgestellt in unserer Arbeit; eigene Werturteile über unsern Problemkreis der Schulleitung und Schulverwaltung, gewonnen auf dem Wege der Interpretation aus den eben aufgezeigten, werden diesen gegenübergestellt, und so stellen wir fest, was unter den obwaltenden Verhältnissen auf dem Gebiet der Schulverwaltung getan werden kann, aber auch getan werden sollte, damit die aufgestellten Ziele im Bereich der Wirtschaft (der Staatswirtschaft, die ihrerseits wieder ihre weitreichenden Rückwirkungen auf die allgemeine Volkswirtschaft ausübt) erreicht werden.

Und nun endlich noch zu Spann! In der Spannschen Theorie ist der Kern- und Zentralsatz dieser: „Wirtschaft ist ein Gebäude von Mitteln für Ziele. Das Wesen der Mittel aber ist die Leistung, sie ist also ein Gebäude von Leistungen“[41]. Unter den Zielen spielt nun die Jugenderziehung keine geringe Rolle. Die Mittel, die diesen Zielen dienen, faßt Spann[42] zusammen mit dem Begriff „Erziehungswirtschaft“. Diese ist gleichzeitig auch „Kulturwirtschaft“. Von einem andern Gesichtspunkt aus gliedert er die Wirtschaft dann in verschiedene „Reifestufen der Volkswirtschaft“, wobei er die Dinge unsers Problemkreises (Unterricht, Erziehung, Schule) in die der „Vorreife“, eine den übrigen wirtschaftlich voll gleichwertige, einordnet[43]. Jedenfalls zeigt sich auch bei ihm, was wir schon weiter oben hervortreten sahen, „daß Wirtschaft unmöglich nur mit stofflichen Gütern und vitalen Bedürfnissen zu tun hat“[42], daß Wirtschaft „vielmehr nur ein Mittel zur Erreichung allgemeiner Kulturideale ist“[44].

Unsere Untersuchung hat sich aber nicht nur mit Unterricht und Jugenderziehung zu befassen, sogar erst und nur in zweiter Linie. In erster Linie sind Organisationsfragen zu klären, und das führt uns wieder wie schon weiter oben bei Philippovich in das Gebiet der „Organisationswirtschaft“ oder „organisatorisch-politischen Wirtschaft“[45]. Also zwei wesentliche Zweige und damit ein umfangreiches Gebiet der Volkswirtschaft — Spann kennt nur noch *eine* nicht in unsern Fragenbereich fallende Gruppe der Wirtschaft (gegliedert nach

---

[41] Die Krisis in der Volkswirtschaftslehre. München und Leipzig 1930. S. 49.

[42] Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1921, S. 31 ff.

[43] Ebenda S. 172 ff. Aehnlich in: „Fluch und Segen der Wirtschaft“. Jena 1931. S. 14 f. und „Tote und lebendige Wissenschaft“. Jena 1921. S. 1.

[44] Wygodzinski-Andreae, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1929. S. 9.

[45] Spann, Fundament . . ., a. a. O., S. 31/33.

den Zielen): die Unterhaltswirtschaft — werden von unserm Problemkomplex erfaßt.

Und um den Problemkreis zu schließen, von der Wirtschaftstheorie Spanns wieder in die Volkswirtschaftspolitik mit unserer Aufgabe einzumünden, stelle ich heraus:

Volkswirtschaftspolitik betrifft Maßnahmen der Staatsgewalt[46]. „Alle staatliche Politik hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse zu wahren. Auch der Volkswirtschaftspolitik kommt diese Aufgabe zu; nur dadurch hebt sie sich aus der Staatspolitik überhaupt heraus, daß sie von den Verhältnissen und Bedürfnissen des volkswirtschaftlichen Lebens ausgeht und untersucht, welche Einwirkungen auf dieses durch das Gesamtinteresse erfordert werden"[46].

Wie unser Problemkreis damit im Volkswirtschaftlichen verankert ist und in dieses hineingreift, ist vorstehend angedeutet worden. Unsere Aufgabe ist somit, die staatlichen Maßnahmen fördernder oder hemmender Art herauszustellen, die auf diesen Lebenskreis einwirken bzw. einwirken sollten, um auf dem durch unser Problem abgegrenzten Wirtschaftsbereich staatlicher Verbrauchswirtschaft (Schule)[47] „reichlichste, mannigfaltigste und nachhaltigste Güterversorgung für alle mit dem geringst möglichen Aufwand an Arbeitsmühe" zu erreichen, also das allgemeine Ziel der Volkswirtschaftspolitik, wie es — wie wir weiter oben sahen — Philippovich formuliert[48].

Es wird dabei zugleich aufgezeigt werden müssen, wie im einzelnen bewirkt werden kann, „daß die staatliche Wirtschaftspolitik" im Bereich unsers Problemkomplexes „wirklich Volkswirtschaftspolitik und nicht etwa nur Politik im Interesse einzelner Klassen oder Gruppen der Bevölkerung"[49] ist.

Und wir werden uns dabei vornehmlich auf Ritschl stützen können, weil gerade er die Wirtschafts *zusammenhänge*, die Verbindungen so klar erkannt hat und so sehr betont, ja sogar dieses Wort „Wirtschaftsverbindung"[50] gebraucht als Bezeichnung etwa der Gesamtwirtschaft, der Volkswirtschaft. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus ist die Staatswirtschaft, mit der wir es in unserm Problem als „Einzelwirtschaft" vor allem zu tun haben, gar nicht herauszudenken, gar nicht herauszuschälen. Ist sie doch in so vielfacher Verbundenheit mit den übrigen Einzelwirtschaften zu einer Gesamtwirt-

---

[46] *R. van der Borght*, Volkswirtschaftspolitik. Leipzig 1903. S. 5 ff.
[47] Die nähere Erläuterung dieser Bezeichnung folgt weiter unten.
[48] Volkswirtschaftspolitik. Tübingen 1912. S. 9.
[49] Ebenda. Erste und zweite Auflage. S. 11.
[50] Gestaltungsformen und Entwicklungsstufen der Staatswirtschaft in: Schmollers Jahrbuch. Bd. 49, 1925. S. 145.

schaft, zur Volkswirtschaft dauernd verflochten. Und die Darstellung des Wesens dieses Verflochtenseins und besonders des staatlichen Wirkens über und durch die Staatswirtschaft als verbindendes Glied, Mittelglied hindurch auf die übrige Wirtschaft („Wirtschaftsverbindung"), auf die Gesamtwirtschaft, die Volkswirtschaft: das ergibt damit u. a. in ihrem Gesamtproblemkomplex den allgemeinen volkswirtschaftspolitischen Charakter der Aufgabe unserer Arbeit.

So können wir nunmehr abschließend, zusammenfassend, vorblickend feststellen: Unser Problembereich der Schulleitung und Schulverwaltung stellt sich somit eindeutig als ein Fragenbereich der **Volkswirtschaftspolitik** dar, ob wir ihn nun nach Voigt, Philippovich, Conrad oder nach Hesse, Spann oder Grünfeld betrachten mögen.

Nach dieser Feststellung möge kurz andeutungsweise als Schlußanmerkung noch die Tatsache aufgezeigt werden, daß eine solche Betrachtungsweise, wie gekennzeichnet, nicht etwa neu ist. Schon Adam Müller bekämpfte den rein mechanistischen Begriff des Reichtums (bei Smith die Summe aller Sachgüter). Güter sind nicht bloß die Sachdinge, sondern auch ihr „bürgerlicher Charakter" und die **Kräfte** der Nutzung (geistige Güter) selbst. Dem entsprach denn auch Adam Müllers **Produktivitätslehre**. Produktiv ist ihm nicht nur die auf Sachdinge gerichtete Arbeit (wie bei Smith), sondern auch die „idealische Produktion", die Leistung des Staatsmannes und Künstlers, ferner des Geistlichen und, so fügen wir hinzu, nicht zu vergessen: des Lehrers. Und weiter haben nach Adam Müllers Geldtheorie alle wirtschaftlichen Dinge, alle Waren und Dienste Geldeigenschaft, sofern nämlich Sachen und Dienste mit Sachen und Diensten vergolten werden[51]. Also abermals auch zum Schluß nur eine volle Bestätigung für die Möglichkeit und Richtigkeit unserer Betrachtungsweise des zur Behandlung stehenden Problems!

Es bliebe nunmehr nur noch abschließend zu summieren, zu umreißen die Art der **wissenschaftlichen Behandlung** dieses **volkswirtschaftspolitischen** Gegenstandes unserer Arbeit. Nach Philippovich[52] hat die wissenschaftliche Behandlung der Volkswirtschaftspolitik (also auch vorliegenden Problems) **drei** Aufgaben zu erfüllen. „Die **erste Aufgabe** der Wissenschaft ist es, **die auf die Veränderung und Fortbildung der bestehenden wirtschaftlichen Zustände**[53] **gerichteten Bestrebun-**

---

[51] Nach **Spann**, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. 17. Auflage. Leipzig 1928. S. 94 f.

[52] Volkswirtschaftspolitik. Erster Teil. 6. Aufl. S. 7 f.

[53] in unserm Falle: der Art der staatswirtschaftlichen, organisatorischen Zustände in dem Anstaltsbetrieb der Volksschulen.

gen der Individuen[54], Korporationen, öffentlichen Körperschaften und den Interessenkreis, dem sie entspringen, festzustellen, die Stärke und Wichtigkeit dieser Interessen für die Gesamtheit zu prüfen und den Zusammenhang jener Bestrebungen mit der politischen und wirtschaftlichen Verfassung, dem Rechtssystem, den Sitten, Vorstellungen, dem Bildungsstand der Bevölkerung, kurz mit dem ganzen Kultursystem zu untersuchen.

Eine zweite Aufgabe wissenschaftlicher Art ist es, die Wirkungen zu prüfen, welche stattgehabte Aenderungen[55] nach sich zogen oder vorgeschlagene Aenderungen[55] haben würden, die dadurch hervorgerufenen Schädigungen oder Förderungen einzelner Interessen[56] festzustellen und so den Maßstab zur Beurteilung zu liefern, inwieweit die nach Geltung ringenden oder von Erfolg begleiteten wirtschaftspolitischen Bestrebungen[57] mit den etwa vorhandenen Gesamtinteressen übereinstimmen oder nicht".

Dabei braucht aber die volkswirtschaftspolitisch-wissenschaftliche Arbeit nicht stehen zu bleiben, „sie kann vielmehr — und das ist ihre dritte Aufgabe — auch selbständig Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung"[58] aufstellen[59], die sich ihr aus der kritischen Beurteilung der gegebenen wirtschaftlichen Zustände in ihrem Zusammenhang mit den gesamten Kulturtatsachen ergeben"[60].

Wenden wir uns nunmehr der Erledigung der im vorstehenden allgemein gekennzeichneten verschiedenen Aufgaben in bezug auf unser Problem im einzelnen zu!

Das vorliegende Problem ein solches der Volkswirtschaftspolitik und im besondern — enger gefaßt — zunächst ein solches der Staatswirtschaftspolitik: so haben wir soeben festgestellt. Daß und wie Staatswirtschaftspolitik Volkswirtschaftspolitik sein muß, ist an anderer Stelle dieser Arbeit dargestellt. Das Wort Staatswirtschaftspolitik löst sich, zerlegt, auf in seine Bestandteile: Staat, Wirtschaft, Politik und zeigt die Frage auf als ein Wie, als ein Sosein der Wirtschaft des Staates oder, wie sich vielmehr ergeben wird, als ein

---

[54] hier der Lehrer und Lehrerverbände in Preußen.

[55] in unserm Falle: die Umorganisation der Form der Schulleitung in der Nachkriegszeit, Aenderungen der Aufstiegsmöglichkeiten, Stellenzulagen usw.

[56] hier u. a. besonders der Kinder und der Elternkreise.

[57] der Lehrerschaft, besonders der extremen Kreise.

[58] in unserm Falle: der gekennzeichneten staatswirtschaftlichen, der „reglementierwirtschaflichen" (Ritschl), der organisatorischen, der „organisationswirtschaftlichen" (Spann) Entwicklung.

[59] was wir übrigens ebenfalls in unserer Arbeit tun.

[60] Philippovich, Volkswirtschaftspolitik. Erster Teil. 6. Aufl., S. 7 f.

Anderssein, ein Soll-Anderssein der Staatswirtschaft, als ein Anderssein gegenüber ihrer jetzigen Gestalt in der Schulverwaltung, in der Volksschulverwaltung, im besondern der Leitung der Volksschulen und greift somit hinüber in das Gebiet der Verwaltungspolitik, fordert die Behandlung des Problems auch von der verwaltungspolitischen Seite her.

Staatswirtschaft ist die Wirtschaft des Staates. Natürlich! — Jede Wirtschaft aber ist die „Versorgung einer irgendwie abgegrenzten sozialen Gruppe"[61]. „Jede Wirtschaft wird zu dem Endzwecke der Befriedigung von Bedürfnissen geführt"[62]. „Der letzte Zweck allen Wirtschaftens ist die Befriedigung von Bedürfnissen. Die Bedürfnisse sind also die Ursache der Wirtschaft und bilden damit den gegebenen Punkt, von dem aus die Betrachtung der Wirtschaft geeigneter Weise einzusetzen hat"[63].

Es könnte da nun von Nichtfachkundigen der Einwand erhoben werden, und er ist mir gegenüber des öfteren schon gemacht worden, was denn aber nur die Schule, ihre Leitung, ihre Verwaltung, mit Wirtschaft zu tun habe. Schule, Schulleitung, Unterrichtsleistung eines Lehrers sind doch offensichtlich ureigenste Fragenkomplexe der Pädagogik, wie kann man sie in den Bereich wirtschaftlicher Leistungen einbeziehen wollen! Auf diese auch von Colm aufgeworfene Frage[64] erwidere ich mit ihm, „daß jeder Kulturbereich seine eigene Gesetzlichkeit und damit seine eigenen theoretischen Probleme hat". Untersucht — nach ihm — die Pädagogik die Möglichkeiten, auf die Kinder direkt oder über das Mittel bestimmter Sachgebiete bildend einzuwirken, so berührt die Staatswirtschaftswissenschaft, obwohl sie es hier mit den gleichen Kulturtatsachen zu tun hat, doch nur mittelbar die Pädagogik. „Denn sie fragt nicht nach der immanenten Gesetzlichkeit dieser Sachgebiete, sondern sie untersucht lediglich, wie die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Kulturdingen erfolgt, wie es kommt, daß die Arbeitsmühe gerade auf ihre Beschaffung angesetzt wird und welcher Mechanismus sie in die letzten Hände des Verbrauchers führt"[65]. Die Tätigkeit des Staates wird in unserm Falle — auf dem Gebiet des (Volksschul-) Bildungswesens — also lediglich als Leistungsorganisation ins Auge gefaßt, nicht im Hinblick auf den Inhalt der pädagogischen Wirksamkeit, auch

---

[61] Colm, Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben. Ein Beitrag zur Finanztheorie. Tübingen 1927. S. 8.

[62] Ritschl, a. a. O., S. 15.

[63] Ebenda S. 17.

[64] a. a. O., S. 8/9.

[65] Colm, a. a. O., S. 9

nicht nach den Normen, die er — der Staat — zu diesem Zwecke erläßt, sondern lediglich nach der organisatorischen Seite. Wir fragen nach dem „Wie", nach dem Prinzip, „demzufolge diese staatliche Leistung zustande kommt und demzufolge Arbeitskräfte und Sachgüter für die Erfüllung gerade dieser Aufgaben angesetzt werden"[65]. Somit dürfte klar sein, daß und wie unser Problem sich in Untergliederung als ein Problem der Staatswirtschaftswissenschaft, im besondern der Staatswirtschaftspolitik ausnimmt.

Das praktische Wie der sich so ergebenden Maßnahmen führt uns nun, wie bereits angedeutet, in das Sondergebiet der Verwaltungspolitik hinein: Staatswirtschaftspolitik, Verwaltungspolitik in engster Verflechtung! Ist es doch die Verwaltungspolitik, die „die Erscheinungen des Verwaltungslebens unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit kritisch wertet und neue Ziele für die beste und förderlichste Führung der Verwaltung aufstellt"[66]. Und ist es doch wiederum die Staatswirtschaftspolitik, die uns die Maßstäbe für diese Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit an die Hand gibt und die Notwendigkeiten aufzeigt zur „Verbesserung der technischen Mittel zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben"[66] in der Schulverwaltung.

Diese Verwaltungstätigkeit des Staates nennt Ritschl, der als Staatswirtschaftswissenschaftler natürlich auch und zuerst die wirtschaftliche Seite dieser Dinge sieht, „staatliche Reglementierwirtschaft"[67], eine Bezeichnung, die sinnfällig das darin waltende wirtschaftliche Moment festhält. In diesem Falle, dem staatlicher Reglementierwirtschaft, ist die Staatswirtschaft der „Wirtschaftsverbindung", „die sich als einheitliches Ganzes der durch Arbeitsteilung und Verkehrsverflechtung verbundenen Einzelwirtschaften[68] darstellt"[69], d. h. also der Volkswirtschaft, als „Eingriffswirtschaft" überlagert[67]. Kraft des staatlichen Hoheitsrechtes wirkt sie auf die ihr unterlagerten Gliedwirtschaften ein, „indem sie die Erzeugungs- und Verbrauchswirtschaften in ihrem wirtschaftlichen Verhalten reglementiert"[70], wie u. a. hier durch „Lehrpläne für das Schulwesen"[70], ein Beispiel, das Ritschl selbst anführt. Selbstverständlich gehört hierher auch die gesamte übrige Schulverwaltungstätigkeit.

---

[66] Giese-Neuwiem-Cahn, Deutsches Verwaltungsrecht. Berlin-Wien 1930. S. 22.

[67] a. Gestaltungsformen und Entwicklungsstufen der Staatswirtschaft, a. a. O., S. 144 f.

b. Zur Theorie der staatswirtschaftlichen Entwicklungsstufen. In: „Beiträge zur Finanzwissenschaft, I.", S. 371.

[68] Die Staatswirtschaft ist auch eine Einzelwirtschaft.

[69] Ritschl, Zur Theorie . . ., a. a. O., S. 387.

[70] Ritschl, Gestaltungsformen . . ., a. a. O., S. 148.

Soweit in dieses Gebiet unsers Fragenbereiches auch Gehalts- und Besoldungsfragen hineinspielen (sie werden weiter unten erörtert), sind diese nicht etwa aufzufassen als staatliche Eingriffswirtschaft in der Gestalt der der Wirtschaftsverbindung, der übrigen Volkswirtschaft, überlagerten Abgabenwirtschaft[67], sondern es ist das lediglich als „Mittelverwendung" anzusehen, worin „die Staatswirtschaft eine unmittelbar unabhängige Verbrauchswirtschaft"[71] ist.

Zu dieser staatlichen Reglementierwirtschaft zählen übrigens nach Ritschl auch die auf dem Gebiete der Rechtsordnung getroffenen oder zu treffenden Einrichtungen und Maßnahmen[72], mit denen (z. B. Verwaltungsrecht!) wir uns weiter unten noch auseinanderzusetzen haben.

Es bliebe nun noch voraus klarzustellen, in welcher Unternehmungsform hier der staatswirtschaftliche Betrieb, mit dem unsere Aufgabe sich zu befassen hat, die öffentliche Schule, erscheint: das ist die „öffentliche Anstalt"[73]. Und wenn wir dabei die Leitung selbst ausgliedern wollen, so ist sie, die Leitung, als Behörde anzusehen. Verwaltungsrechtlich ist sie nur so aufzufassen, wie weiter unten ausgeführt wird. Beide, öffentliche Anstalt und Behörde, sind nach Ritschl ihrem staatswirtschaftlichen Charakter nach — da sie Einzelbedürfnisse mit anteiligem Gemeinschaftsbedürfnis befriedigen (Näheres darüber weiter unten!) — als teils Fremdleistungs-, teils Eigenleistungswirtschaft anzusprechen[74]. Als solche sind sie Verbrauchswirtschaft[75].

Uebrigens sieht auch Colm diese Organisation als eine Leistungsorganisation an, „die inhaltlich eine Leistungswirtschaft trägt"[76].

Folgender Vergleich Ritschls kennzeichnet treffend das wirtschaftliche Wesen, den wirtschaftlichen Charakter, den wir in der staatlichen Schulunternehmungsform als dieser wesenseigen in unserer Arbeit herausstellen: Ritschl stellt die hier vorliegende staatliche Verbrauchswirtschaftsform, zu der auch die „öffentliche Anstalt" (Schule) zu zählen ist, da in ihr ja Gemeinschaftsbedürfnisse — wenn auch anteilige — befriedigt werden, hinsichtlich ihres verbrauchswirtschaftlichen Charakters dem privaten Einzelhaushalt gleich; „denn auch hier werden ja nicht — genau besehen — Kohlen, elektrischer Strom und Motten-

---

[71] Ritschl, Zur Theorie . . ., a. a. O., S. 370.

[72] Ebenda S. 385.

[73] Vgl. Ritschl, Stellung und Bedeutung der öffentlichen Unternehmung im Wirtschaftssystem des Kapitalismus in: Landmann, Moderne Organisationsformen der öffentlichen Unternehmung. München und Leipzig 1932. S. 43.

[74] Ritschl, Gemeinwirtschaft u. kapitalistische Marktwirtschaft, a. a. O., S. 85.

[75] Ebenda S. 78.

[76] Ebenda S. 76.

pulver konsumiert, sondern die mit ihnen bereitgestellten Wärmeleistungen, Beleuchtungsleistungen, Schutzleistungen vor Mottenschaden"[77]. Ebenso werden in der Staatswirtschaft in unserm Falle — in dem „Anstaltsbetrieb"[78] der öffentlichen Schule — von den Kindern nicht die materiellen Güter (Lehrergehälter), sondern „die mit ihnen bereitgestellten" Dienstleistungen, Unterrichtsleistungen konsumiert.

Auch an Hand endlich der Ledererschen Begriffsbestimmung des wirtschaftlichen Handelns kommen wir zu dem gleichen Ergebnis wie vorstehend, können wir auch das staatliche Zur-Verfügungstellen von Dienstleistungen der Lehrer an die Schulkinder als staatliches Wirtschaften bezeichnen, wenn Lederer z. B. für wirtschaftliches Handeln nicht den Inhalt der Tätigkeit, sondern deren Beziehung zur Bedürfnisbefriedigung wesentlich sein läßt und zu der entgeltlichen Befriedigung der Bedürfnisse auch Dienstleistungen als Güter anerkennt[79].

2. Das Wesen der Staatswirtschaft

Gehen wir nunmehr auf das Wie dieser Fragen im einzelnen näher ein! Wir haben weiter oben gesehen, daß jede Wirtschaft als Endzweck die Befriedigung von Bedürfnissen hat. Die Staatswirtschaft macht davon keine Ausnahme, ist sie doch eben Staatswirtschaft. Jedoch zunächst: welcher Art sind die Bedürfnisse, die sie befriedigt, und wie befriedigt sie sie? Was sind überhaupt Bedürfnisse?

Das Wesen der Bedürfnisse hat Ritschl einer eingehenden Untersuchung unterzogen[1] unter dem Abschnitt „Die Bedürfnislehre", auf deren Ergebnisse ich mich im nachfolgenden stütze. Wir haben nach ihm hier subjektive und objektive Bedürfnisse auseinanderzuhalten. Nur der Begriff des objektiven Bedürfnisses allein — Bedürfen ist dabei im ursprünglichen objektiven Sinne des Wortes als „nötig haben" aufzufassen — ist umfassend genug, um die in der Staatswirtschaft gegebenen tatsächlichen Erscheinungen restlos zu erklären. Nicht dagegen kann die Theorie der subjektiven Bedürfnisse als in ihrer Art psychischer Vorgänge dazu einen objektiven Maßstab liefern. Ist es doch schon eine bekannte Erfahrungstatsache, daß die Stärke der von den verschiedenen Menschen empfundenen Bedürfnisse bei jedem wieder eine andere und

---

77 Ebenda S. 77.

78 Ausdruck von Brandt, Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand. Jena 1929. S. 13, 62.

79 Lederer, Grundzüge der ökonomischen Theorie. Tübingen 1922. S. 20 f.

1 a. a. O., S. 17 ff.

sogar bei demselben Individuum zu verschiedenen Zeiten verschieden ist. Näher auf diese Frage einzugehen, muß und kann ich mir hier versagen. Interessenten finden unter dem erwähnten Abschnitt bei Ritschl in eingehenden wissenschaftlichen Darstellungen den Begriff des objektiven Bedürfnisses herausgearbeitet wie folgt: „Das objektive Bedürfnis ist die Abhängigkeit der Erreichung eines Zieles oder Zweckes von der Verwendung von Mitteln"[2].

Ziele und Zwecke hat der Mensch — als ihm mit seinem Dasein gegeben — in der Lebenserhaltung und Lebensförderung, dem naturgegebenen Ziele, und in der Pflege eines verfeinerten Kulturlebens in selbstgesetzten Zwecken[2]. Zur Erreichung dieser Ziele und Zwecke hat der Mensch Mittel nötig, ist er abhängig von der Verwendung von Mitteln, muß er Widerstände überwinden, um diese Ziele und Zwecke zu erreichen und entsteht also in ihm ein dementsprechendes Bedürfnis.

Es sei zum Vergleich die Terminologie Brauers[3] herangezogen, der „Existenzsicherung" und Existenzerweiterung als Zweck der Bedürfnisversorgung (= Bedürfnisbefriedigung) und diese als Ziel aller Wirtschaftsbetätigung bezeichnet. Diese Begriffe fassen inhaltlich etwa das, was die von Ritschl bezeichnen. Ebenso hat auch Brauer das Charakteristikum der Abhängigkeit in die Begriffsbestimmung mit aufgenommen: „Befriedigung von Bedürfnissen ist, in bestimmter Perspektive betrachtet, Befreiung von Abhängigkeiten, in denen man sich selber befindet"[4]. Dann sind aber logischerweise die Bedürfnisse selbst die Abhängigkeiten, in denen man sich befindet.

So haben wir das Wesen der Bedürfnisse, wie sie die Wirtschaft unmittelbar verursachen, in ihrem objektiven Charakter erkannt, haben die Ziele und Zwecksetzungen als die letzten Ursachen des wirtschaftlichen Handelns befunden.

Gehen wir nunmehr zur Untersuchung der Frage über, welcher Art die Bedürfnisse sind, die die Staatswirtschaft befriedigt! Auch hierin kann ich mir eingehendere Darstellungen ersparen — wieder unter Verweisung auf die umfassenden Untersuchungen Ritschls[5]. Es genügt, wenn ich die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Arbeit in der Kürze, wie sie für unsern Zweck statthaft ist, herausarbeite, um sie dann anzuwenden auf vorliegendes Problem.

Ritschl scheidet die Einzelbedürfnisse mit den Sammelbedürfnissen von den Gesamtheitsbedürfnissen und kommt so über diese

---

[2] Ritschl, a. a. O., S. 23.

[3] Produktionsfaktor Arbeit. Jena 1925. S. 1 f.

[4] a. a. O., S. 2.

[5] a. a. O., S. 30—59.

zur Staatswirtschaft. Unverbundene Einzelbedürfnisse, solche, die der einzelne Mensch, das Individuum für sich genommen, empfindet, sucht der Mensch zu befriedigen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, indem er dabei eine Rangordnung der Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit vornimmt: der Begriff des Bedürfnisses — wie oben mit Ritschl — gefaßt als ein „Nötighaben von Mitteln zur Erreichung eines Zieles oder Zweckes"[6]. Diese Rangordnung bei den wirtschaftlichen Handlungen vorzunehmen ist nötig, da ja naturgemäß nur eine beschränkte Zahl von Bedürfnissen befriedigt werden kann bei der so beschränkten Zahl von Mitteln für diese Zwecke und Ziele. Ja, viele Bedürfnisse, die die einzelnen Menschen haben, können überhaupt nur dann wirtschaftlich befriedigt werden, wenn eine größere Anzahl von Menschen die gleichen Bedürfnisse, entsprungen gleichen Zwecken, gemeinsam hat. Denn die Einzelbefriedigung, die gesonderte Befriedigung des Bedürfnisses jedes einzelnen Menschen, würde zu teuer und deswegen unmöglich sein. Sie wird erst möglich durch die gemeinsame, gleichzeitige, gesammelte Befriedigung vieler. Die ausreichende Befriedigung des Schulbildungsbedürfnisses im Privatunterricht z. B. ist gesondert nur ganz wenigen Reichen möglich. Die gewöhnliche Form dafür ist die, daß das Bildungsbedürfnis des einzelnen nur gesammelt mit gleichen Bedürfnissen anderer Individuen befriedigt wird.

Zur Klarstellung des Unterschiedes zwischen Einzel- und Sammelbedürfnis ist als besonders hervorzuheben, daß er lediglich in der Art der Befriedigung beruht. „Auch das Sammelbedürfnis ist ein Individualbedürfnis — das Subjekt dieses Bedürfnisses ist das wirtschaftende Einzelwesen — nur wird dies Bedürfnis kollektiv, gesammelt mit gleichen Bedürfnissen anderer Individuen befriedigt. Unverbundene Einzelbedürfnisse und Sammelbedürfnisse sind also Unterarten des Oberbegriffs Individualbedürfnisse"[7].

Gleichgültig ist es für die Befriedigung, durch wen sie erfolgt, ob durch die Staatswirtschaft — wie im Schulwesen, bei der Eisenbahn, bei der Post — oder durch eine private Gesellschaft — auch in der Form des Zusammenschlusses zu einer Assoziation — oder durch eine Privateinzelwirtschaft. Also das Wesen der Staatswirtschaft ist nicht in der Befriedigung der als gesammelte Einzelbedürfnisse gegebenen Erscheinungen erschöpfend zu finden. Denn das Prinzip der Macht und der daraus resultierende Zwang sind nicht in ihnen gegeben. Wohl kann, es sei noch einmal betont, die Staatswirtschaft Sammelbedürfnisse der einzelnen befriedigen, nur zeigt sich nicht darin

[6] Ebenda S. 23, 25, 27.
[7] Ebenda S. 36.

ihr wahrer Charakter, ihr wahres Wesen, zeigen sich nicht darin die wesentlichsten Seiten der Staatstätigkeit. Der einzelne hat durchaus nicht immer, empfindet nicht immer die Bedürfnisse, die die Staatswirtschaft befriedigt; oft ist sogar das gerade Gegenteil der Fall. Der Staat muß zur Erfüllung seiner ihm wesenseigenen Zwecke da oft Maßnahmen treffen, die den Zwecken und Interessen der einzelnen entgegengesetzt sind. Das Warum solchen Verhaltens und damit das wahre Wesen der Staatswirtschaft erschließt uns erst die Untersuchung des Wesens der Gesamtheitsbedürfnisse. Es ist nötig, darauf ausführlich einzugehen, da hier geradezu eine Schlüsselstellung vorliegt für das ganze zu erörternde Problem, da sie den Hebel enthalten, mit dem wir die ganzen Schwierigkeiten des staatswirtschaftlichen Problems in politischer Hinsicht zu meistern in der Lage sind. Denn hier sind die Richtlinien verankert, die der praktischen Gestaltung des staatlichen Handelns in unserem Falle die Wege weisen müssen und können, können: im besten Sinne des Wortes. Fassen wir also die Ritschlschen Forschungsergebnisse[8] in diesem Punkte, seine restlose Aufdeckung der hier vorliegenden soziologischen Verhältnisse noch genauer ins Auge!

Im Mittelpunkt seiner (Ritschls) Untersuchungen über die Gesamtheitsbedürfnisse, die uns das Wesen der Staatswirtschaft zeigen, steht die Idee der Volksgemeinschaft, also der Gemeinschaftsgedanke, der ja in Lehrerkreisen in seinen pädagogischen Beziehungen nicht unbekannt ist. Diese Volksgemeinschaft, „das im Staat geeinte Staatsvolk“[9], die Gesamtheit ist das eigentliche Subjekt der Staatswirtschaft.

Was ist unter dieser „Gesamtheit“ zu verstehen? Sie ist „nicht etwa nur die Summe der Individuen“[9], die von dem Staatenverband umfaßt werden, sondern viel mehr: „Sie ist die überindividuelle Gemeinschaft, die wohl in den Teilen lebt, doch unabhängig von einzelnen sie alle überdauert, welche die einzelnen ihren Zwecken unterordnet . . . Sie ist das im sozialen Leben, was die Gattung in der Natur gegenüber dem Einzelwesen ist. Wie dort sehen wir hier die Gesamtheit den einzelnen ihren Zwecken opfern. Das Leben der Gattung und der Gesamtheit steht über dem Leben des Individuums, wie uns ein Blick in die Wirklichkeit lehren muß. Damit erscheint das Sozialprinzip als ein naturgegebenes Grundgesetz“[9]. Wenn die Gesamtheit das Subjekt der Staatswirtschaft ist, dann müssen die von ihr befriedigten Bedürfnisse Zwecken der Gesamtheit entspringen, gegebenen — naturgegebenen — oder selbstgesetzten. Zunächst: liegen überhaupt solche Zwecke der Ge-

---

[8] a. a. O., S. 43ff.

[9] Ebenda S. 45.

samtheit vor? Ja, z. B. hat die Gesamtheit unter vielen anderen „den Zweck der allseitigen Förderung des nationalen Lebens, der Wahrung der Unabhängigkeit und Freiheit, der inneren Ordnung des Staates, der Förderung des Ganzen und der Teile“[10].

„Diesen Zielen und Zwecken entspringen nun objektive Bedürfnisse, es sind die objektiven Gesamtheitsbedürfnisse“[10]. Sie, diese Gesamtheitsbedürfnisse, bilden die Grundlage der Staatswirtschaft. Doch weiter: um eindeutig das Subjekt der Staatswirtschaft bestimmen zu können, müssen wir feststellen, wer die erwähnten objektiven Bedürfnisse subjektiv empfindet. Naturgemäß können das wieder nur die einzelnen Individuen sein, nicht eine besondere Volkspsyche, Gesamtheitspsyche, die diese Gesamtheitsbedürfnisse etwa empfände. Wenn es nun aber auch die Individuen sind, „in denen die Gemeinschaft lebt, die für die Gesamtheit denken und empfinden“[11], so sind die Zusammenhänge jetzt doch ganz andere als weiter oben, wo das Individuum, auf sich gestellt, als Einzelwesen Einzel- oder Sammelbedürfnisse empfand. Befriedigte es diese als egoistisches Einzelwesen, so empfindet es die Gesamtheitsbedürfnisse nicht als solches, sondern als das im Ganzen lebende, sich mit dem Ganzen verbunden fühlende Glied der Gemeinschaft, vorausgesetzt, daß es überhaupt auf der geistig-sittlichen Stufe steht, um so empfinden zu können. Viele sind in ihrer inneren Entwicklung noch gar nicht zu dieser Höhe vorgedrungen, sie fühlen nicht in sich das Walten dieses Gemeinschaftsgeistes. Sie fühlen immer nur egoistisch. Ihnen fehlt durchaus die Fähigkeit zu einer solchen inneren Einstellung, die Cuhel als die Fähigkeit zur Wir-Vorstellung des Individuums bezeichnet im Gegensatz zu der Ich-Vorstellung[12], kurz: zum Gemeinsinn. Also nur dann, wenn der Mensch diesen Gemeinsinn, diese Fähigkeit der Wir-Vorstellung besitzt, empfindet er die Gesamtheitsbedürfnisse, ist er Träger dieses Gesamtheitsbedürfnisses mit, gehört er mit zu denen, die das „Organ“ am Körper der Gesamtheit bilden, das da empfindet, fühlt und Zwecke setzt für die Gesamtheit[13], gehört er also zu denen, die fähig sind, ihre eigenen Interessen auszuschalten, wo es um die der Gesamtheit geht, die fähig sind, für diese Gesamtheit Opfer zu bringen. „Trotz aller individualistischen Theorien ist diese Gesinnung, die zu allen Zeiten im sozialen Leben in Ehren gestanden hat, noch nicht ausgestorben. Die Gemeinschaft lebt eben in den Individuen, ohne sie muß sie aufhören“[13].

---

[10] Ebenda S. 46.

[11] Ebenda S. 47.

[12] Franz Cuhel, Zur Lehre von den Bedürfnissen. Innsbruck 1907. S. 103: angeführt bei Ritschl, a. a. O., S. 47.

[13] Ritschl, a. a. O., S. 47.

Aber dennoch — man muß diese Zusammenhänge verstehen, wenn man irgendwie Führer in der Gemeinschaft sein will, sei es an niederer, sei es an höherer Stelle — dennoch bleibt der Mensch, der einzelne, in seinem seelischen Wesen „ein in sich geschlossenes Ganzes, nicht ein Mittel zum Zweck, sondern absoluter Selbstzweck in seinem Streben nach Fortbildung und Vollendung“[14]. Aber wiederum auch trotz allem bleibt es Tatsache und wird es immer bleiben, „daß das Leben der Gemeinschaft immer auf den Opfern und Diensten der Glieder geruht hat und noch ruht, daß das Sozialprinzip das naturgegebene Prinzip allen sozialen Lebens ist“[14].

In Erscheinung treten kann nun der Gemeinsinn nur bei einem Widerstreit von Einzel- und Gesamtheitsinteresse. Dieser Widerstreit beider Interessen, dieser Gegensatz zwischen ihnen hat oft statt. Da ist es nur die Tugend des sozialen Gemeinsinns, die — „gleichsam eine Gesamtheitskraft im einzelnen“[15] — den einzelnen befähigt, sein Eigeninteresse dem der Gesamtheit zu opfern. Das gilt jedoch nur für den sittlich Höherstehenden. Der sittlich und geistig Tieferstehende denkt gar nicht daran, freiwillig auch nur etwas preiszugeben.

Doch das Wesen der Staatswirtschaft ist mit der Gewinnung der bisherigen Begriffe noch nicht restlos erklärt. Es gehört dazu noch ein letztes. Es kann umgekehrt an den Individualbedürfnissen auch ein anteiliges Gesamtheitsbedürfnis vorliegen, wie es z. B. beim Schulbedürfnis der Fall ist. Dieses ist ein ausgesprochenes Einzelbedürfnis. Der einzelne hat das Mittel Schulbildung unbedingt nötig zu seinem späteren wirtschaftlichen Weiterkommen im Leben. Daneben hat die Gesamtheit ihrerseits, da für sie das Gesamtheitsbedürfnis allseitiger Entfaltung der Gesamtheit besteht, ein Interesse an der geistigen Entfaltung des einzelnen, aus denen (den einzelnen) sich ja die Gesamtheit erst zusammensetzt. Kurz: es besteht für die Gesamtheit an dem Individualbedürfnis Schulbildung ein anteiliges Gesamtheitsbedürfnis, das sich z. B. auch darin zeigt, daß die Gesamtheit die Kosten der Befriedigung dieser Einzelbedürfnisse ganz oder zum Teil übernimmt, wenn diese Befriedigung daneben freilich auch wohl in Einzelfällen ganz privatwirtschaftlich geschieht, sei es privat-einzelwirtschaftlich (Hauslehrer), sei es durch Assoziation (gesellschaftlichen Zusammenschluß) in einer sogenannten Familienschule oder in sonstigen Privatschulbetrieben. In der Regel jedoch wird dieses Einzelbedürfnis durch die Staatswirtschaft bedeckt.

Damit ist zweifelsfrei klargestellt, wer als Subjekt der Staatswirtschaft die objektiven Bedürfnisse empfindet. Und es ist weiter klar-

---

[14] Ebenda S. 48.
[15] Ebenda S. 49.

gestellt, welcher Art die Bedürfnisse sind, die die Staatswirtschaft befriedigt: es sind die Gesamtheitsbedürfnisse. Es wäre nunmehr der wirtschaftliche Charakter der Staatswirtschaft zu untersuchen, im besonderen in bezug und in Anwendung der zu gewinnenden Erkenntnis auf unser vorliegendes Problem. Auch da soll uns Ritschl wieder Führer sein[22]. Wir kommen hier zu einem der wichtigsten, bedeutungsvollsten Abschnitte dieser Arbeit, da sie uns Erkenntnisse liefern wird von eminent wichtiger Art — sowohl hinsichtlich ihrer grundlegenden Bedeutung wie auch der Tragweite ihrer Auswirkungen auf die praktische Gestalt und Gestaltung unsers Problems nach der verwaltungstechnischen Seite hin bzw. der verwaltungspolitischen.

3. Der wirtschaftliche Charakter der Staatswirtschaft als Verbrauchswirtschaft

Stellen wir uns gleich mitten hinein in Ritschls Untersuchungen! „Soweit die Staatswirtschaft Gesamtheitsbedürfnisse, reine und anteilige befriedet, ist sie in dem Maße, wie es sich um ein Gesamtheitsbedürfnis handelt, Verbrauchswirtschaft"[1]. Das trifft also in unserem Falle zu. Die Staatswirtschaft befriedigt in dem Schulbedürfnis ein anteiliges Gesamtheitsbedürfnis, wie weiter oben festgestellt. Damit ist sie aber Verbrauchswirtschaft. Befriedigung von Gesamtheitsbedürfnissen, nicht Einzelbedürfnissen, das erfordert der Charakter der Staatswirtschaft. Wohl kommt es vor, daß auch unverbundene Einzelbedürfnisse ohne anteiliges Gesamtheitsbedürfnis in den Rahmen ihrer Versorgungstätigkeit fallen, dann aber betreibt der Staat Erwerbswirtschaft — und diese auch wieder zu dem Zweck, sich die Mittel zu beschaffen zur Versorgung der Gesamtheitsbedürfnisse der Bevölkerung. Dann wird er — wie z. B. bei der Domänenwirtschaft — Anbieter, Produzent für den Markt. Aber mit dem eigentlichen Wesen der Staatswirtschaft hat das nichts zu tun. „In ihrem endlichen Zwecke läuft also die Staatswirtschaft auf einen reinen Verbrauch hinaus"[1]. Die Staatswirtschaft ist nicht in ihrem wesentlichen Charakter produktiv oder reproduktiv. „Die Gesamtheit maßt sich an, neben dem Individuum eigene Zwecke zu erfüllen, eigene Bedürfnisse zu befriedigen"[1]. Allerdings kommt es vor, daß es in der Staatswirtschaft auch geht wie in einer gewöhnlichen Familienhaushaltswirtschaft, wo die Hausfrau

---

[22] Vgl. a. a. O., 2. Kapitel: Der wirtschaftliche Charakter der Staatswirtschaft. S. 60—78.

[1] Ebenda S. 67 f.

die einzelnen Güter erst umwandelt, bevor sie endgültig verbraucht werden (rohes Fleisch in Braten, Eier in Pfannkuchen, süße Speisen usw.). Ebenso der Staat! Und auch speziell in unserem Fall: die Güter, die der Staat an sich gezogen hat — in Form von Steuern und zwar in der Form des gängigen Tauschmittels, des Geldes — werden in der Schule zur Befriedigung des Schulbedürfnisses, eines (Individual-) Sammelbedürfnisses mit anteiligem Gesamtheitsbedürfnis, nicht direkt verbraucht, sondern erst umgewandelt (über die Lehrkräfte als Gehaltsempfänger) in Unterrichtsleistungen, die dann erst in solcher Form verbraucht werden.

Doch hier ist es nötig, etwas nachzuholen, über den Begriff „Gut, Güter" zu sprechen. In dem Streit um den Gutbegriff vermag ich mich nicht jener Richtung anzuschließen, die nur Sachgüter als „Güter" gelten läßt, sondern nur jener, die auch immaterielle Güter kennt: Dienstleistungen, innere Kräfte ebenfalls als Güter anerkennt. Ritschl definiert den Begriff „Gut" so: „Ein Gut ist jedes Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen"[2]. Er unterscheidet dann weiter äußere und innere und materielle und immaterielle Güter. Im Rahmen der Staatswirtschaft haben wir also die Unterrichtsleistung des Lehrers in der Schule als ein wirtschaftliches Gut aufzufassen. „Ob die von der Staatswirtschaft zur Befriedigung der Gesamtheitsbedürfnisse[3] verwandten Güter nun unmittelbar verbraucht werden[4] oder erst durch eine Eigenproduktion umgewandelt werden[5], ist vollständig gleichbedeutend für die Frage nach dem wirtschaftlichen Charakter der Staatstätigkeit"[6]. Aber nicht nur in diesem Falle zeigt sich der wirtschaftliche Charakter der Staatstätigkeit, nicht nur bei den zur Verfügung gestellten Gütern unterrichtlicher Dienstleistungen von Lehrkräften, sondern der Staat stellt in unserm Falle auch Ertragsgüter bereit, die dauernde Nutzleistungen abwerfen unter der Bewirtschaftung: das sind die Schulgebäude. Allerdings handelt es sich dabei nur um anteilige Kosten, die er übernimmt, da er ja auch nur ein anteiliges Gesamtbedürfnis zu befriedigen hat. Es gibt, dies nur nebenbei, jedoch auch einige Schulen in Preußen, die ganz vom Staat unterhalten werden, wie

---

[2] a. a. O., S. 31.

[3] Solche liegen hier, wie festgestellt, in der Schule, im Schulbedürfnis vor, wenn auch nur anteilige.

[4] Das geschieht hier nicht, in der Schule werden von den Kindern nicht die vom Staat in Form von Steuern an sich gezogenen und zum Verbrauch bereitgestellten Mittel (Güter) unmittelbar verbraucht.

[5] Dies ist hier der Fall: die erwähnten Güter werden in Eigenproduktion von der Staatswirtschaft umgewandelt in Unterrichtsleistungen, die dann erst in dieser Form verbraucht werden können.

[6] Ritschl, a. a. O., S. 67.

z. B. die hiesige, wo also die Staatswirtschaft restlos die Kapitalien für die Schulbauten wie auch für die Schulunterhaltung (Besoldung der Lehrkräfte usw.) zur Verfügung stellt. Es liegen da jedoch lediglich Verträge vor aus früherer Zeit, die den Staat auch heute noch verpflichten und binden. An dem weiter oben festgestellten, nur anteilig bestehenden Gesamtheitsbedürfnis des Staates ändert das nichts. Auch das ändert nichts daran, daß der Staat für die Volksschule das Schulbedürfnis für die Beteiligten — obwohl es Einzel- bzw. Sammelbedürfnisse sind, die er befriedigt, an denen für ihn nur ein anteiliges Gesamtheitsbedürfnis besteht — völlig unentgeltlich befriedigt, für die Beteiligten unentgeltlich; denn aus den Besoldungskassen, die er füllt unter Zuhilfenahme von Beiträgen der Gemeinden, stellt er die Kosten für die Schulunterhaltung heute sicher. Nur einen kleinen Teil trägt das Individuum selbst, den für Lernmittel, wenn wir von dem Zeitopfer absehen. Also so gut wie restlos trägt die Gesamtheit die Kosten für die Befriedigung dieses anteiligen Gesamtheitsbedürfnisses. Die Mittel zur Deckung dieser Kosten — es gibt in dieser Beziehung verschiedene Möglichkeiten für den Staat: Erhebung von Gebühren, Teilgebühren usw. — erhebt der Staat zwangsweise in den Beiträgen der Schulgemeinden zu den Besoldungskassen, zum Teil stellt er sie im Haushaltsplan zur Verfügung. Der Staat will dabei nur die Kostendeckung erzielen, keinen Gewinn für die Staatswirtschaft. Die Frage, wie der Staat die Mittel beschafft im Haushaltsplan, durch Steuern und durch eigene produktive (Markt-) Erwerbswirtschaft, steht für unser Problem nicht weiter zur Erörterung.

4. Die Bildungsarbeit des Lehrers als wirtschaftliches Produktionselement der Staatswirtschaft

Wir stellten weiter oben bereits fest, daß der Staat die in Form von Steuern an sich gezogenen Güter in einer Art Eigenproduktion umwandelt in Leistungen, die dann ihrerseits erst zum Verbrauch gelangen in der Bedürfnisbefriedigung durch die Schulkinder. Also um eine Produktion handelt es sich in unserm Falle unzweideutig. Wo es sich nun aber um eine Erzeugung, um eine Produktion in der Staatswirtschaft wie hier handelt, muß der Staat dem Grundgesetz des Wirtschaftslebens folgen, das ebenso uneingeschränkt auch für die Staatswirtschaft gilt: dem wirtschaftlichen Prinzip. Im anderen Falle würde eben nicht von Wirtschaftlichkeit in der Staatswirtschaft gesprochen werden können: der schlimmste Vorwurf, der der Wirtschaft, hier der Staatswirtschaft, gemacht werden könnte.

Lehrerarbeit, Schularbeit, Schulleitung, Schulaufsicht sind Fragen, die der Staatswissenschaftler sowohl wie der politische Staatsmann, der Politiker, mit den Augen nicht des Pädagogen, sondern des Staatswirtschaftlers zu betrachten hat — und da auch wiederum volkswirtschaftspolitisch vom Standpunkte der Gesamtheit aus, nicht durch die Brille von Einzelinteressen, zu denen die der Lehrerschaft in diesem Falle durchaus gezählt werden müssen. Hier in dieser vorliegenden Arbeit spricht nicht der Pädagoge, noch viel weniger der Standesinteressent, hier spricht allein und hat allein zu sprechen die Staatswissenschaft, die Staatswirtschaftswissenschaft. Nicht Wünsche oder Forderungen der Lehrerschaft, nicht solche persönlicher Natur, dürfen also bei der praktischen Lösung unsers Problems richtungweisend gehört werden. „An dieser Stelle . . . kommt es nicht darauf an, von . . . bestimmten Wunschgebilden auszugehen, sondern die Dinge und Zusammenhänge möglichst klar und eindeutig zu erfassen. Wer reformieren will, kann es mit Aussicht auf Erfolg nur dann, wenn er auch den letzten Schleier von der Wirklichkeit abzieht, um an der richtigen Stelle eingreifen zu können"[4].

Hier in unserm Falle, es sei noch einmal wiederholt, handelt es sich also bei der Befriedigung des Schulbedürfnisses um Umwandlung von materiellen Gütern in Dienste, Leistungen, die in einer Art staatlicher Eigenproduktion vorgenommen wird. Um Wirtschaften, um staatliches Wirtschaften handelt es sich hier durchaus; mag es noch so profan für den, für die sich so genial gebenden „Pädagogenkünstler" klingen, es ist nun einmal das tatsächlich gegebene Verhältnis, das gesehen werden muß, wenn richtig, staatswirtschaftlich richtig gehandelt werden soll; ich meine das in bezug auf die Politik, die Staatswirtschaftspolitik, die Schulpolitik als Volkswirtschaftspolitik.

Gesehen werden muß — das ist harte Notwendigkeit, heute mehr denn je, gerade heute — gesehen werden muß das wirtschaftliche Element in der Lehrerarbeit. Und um dieses nun so deutlich wie nur möglich herauszustellen — gemäß seiner großen Bedeutung — gehen wir hier nunmehr erst noch ein auf die Untersuchungen Brauers zu dieser Frage. Weiter oben stellten wir fest, daß es sich bei der Lehrerarbeit unzweideutig um eine Produktion handelt. Auch bei Brauer ist Arbeit „derjenige Faktor, der die Produktion hauptsächlich bewirkt"[5]. Des weiteren definiert er: „Wirtschaftliche Arbeit ist jede Anstrengung im Dienste der Bedarfsversorgung, die sich auf die Formung der Umwelt richtet"[5]. In dieser Begriffsbestimmung ist einmal enthalten, daß der Mensch arbeitet, um sich von dem „Druck der Le-

---

[4] Brauer, a. a. O., S. 4.
[5] a. a. O., S. 7.

bensnot" zu befreien[6] — und dann das zweite: der sich betätigende Formungswille, der — durch die Arbeit, in der Arbeit — sich auf die Umwelt des Menschen richtet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Begriff Arbeit, wirtschaftliche Arbeit heute einen viel umfassenderen Sinn hat als in früheren Zeiten. Beides nun soeben Ausgeführte, im Begriff der Arbeit Liegende trifft hier zu: auch der Lehrer „arbeitet" einmal zum Zwecke seiner Bedarfsversorgung, und — zum andern — richtet sich seine Arbeit auf die Formung der Umwelt. Zu letzterem Zwecke bedient sich der Mensch, kann er sich bedienen seiner ganzen Umwelt, auch seiner Mitmenschen. Dies gilt auch wieder von der Lehrerarbeit.

Nun kann zwar jede Arbeit, soweit sie zum Erwerb führt und damit zugleich der Bedarfsversorgung dient, als Anstrengung zur Formung der Umwelt im Dienste der Bedarfsversorgung aufgefaßt werden; um Arbeit als eine vorwiegend produktionsgerichtete zu erkennen und anzuerkennen, muß man auf die letzten Ziele der Tätigkeit sehen. Bei der eigentlich „produzierenden Arbeit" ist das Ziel ein reales: Formung der Umwelt im Sinne der Veränderung der Tatsachen des praktischen Alltagslebens unter Antrieb oder durch Inanspruchnahme der Triebe (Fortpflanzungstrieb, Nahrungstrieb, Machttrieb)[7]. Dabei tritt der Produktionsfaktor Arbeit „nicht nur mit Hammer und Zange auf, sondern scheut auch die angesehenste Toga nicht, um seine Ziele zu erreichen"[7]. Er scheut auch nicht den Lehrerkittel, um sein Ziel zu erreichen, seine Ziele, die in diesem Falle auch durchaus realer Natur im Sinne Brauers sind: Nahrungstrieb, Fortpflanzungstrieb (Nahrungssorgen, Familiensorgen) zwingen zur Arbeit auch den Lehrer, und die Formung der Umwelt, das Wirken auf die Schulkinder, richtet sich ebenfalls durchaus auf das praktische Alltagsleben, dient zur Befriedigung eines Bedürfnisses, eines allgemeinen Bedürfnisses, des Schulbildungsbedürfnisses, dessen planmäßige Befriedigung die Staatswirtschaft sich zum Ziel gesetzt hat, die als solche einer großen Anzahl von „Arbeitern" (Lehrern, Schulleitern, Schulaufsichtsbeamten) Beschäftigung und damit Erwerbsmöglichkeit bietet. Wer wollte nun noch leugnen das wirtschaftliche Element der Lehrerarbeit, das doch klar zu Tage tritt? Und für den Lehrer tritt dies wirtschaftliche Element seiner Arbeit noch besonders stark hervor, der seinen Fleiß in der Schule, seine Leistungen zu vergrößern, zu verbessern sucht, um früher oder später in eine höhere Stellung aufzusteigen, die ihm ein

[6] Ebenda. Aehnlich auch Fr. von Gottl-Ottlilienfeld, Wirtschaft und Technik im „Grundriß der Sozialökonomik". 2. Abteilung. Tübingen 1914. S. 208.

[7] Brauer, a. a. O., S. 10.

höheres Einkommen (durch Amtszulagen oder durch Beförderung in Schulleiter- bzw. Schulaufsichtsstellen) verspricht. Dies ist und bleibt „Anstrengung zur Formung der Umwelt im Dienste der Bedarfsversorgung zur Sicherung bzw. Erweiterung der Existenz“[8]: Produktionsfaktor Arbeit ganz im Sinne Brauers! Und für die Arbeit des Schulleiters in dieser besonderen Eigenschaft und für die des Schulaufsichtsbeamten gilt das gleiche! Nur daß die Formung der Umwelt — Wirken auf die Mitmenschen u. dgl. — sich da im besondern auch noch auf die Lehrkräfte zu richten hat, auf die Organisation ihrer Betätigung usw., kurz auf reale Ziele. So hat sich ebenfalls auch mit Brauers Methode die Arbeit des Lehrers als wirtschaftliches Element aufzeigen lassen. Und ebenso ließe es sich an Hand der wissenschaftlichen Theorien anderer Forscher nachweisen. Doch das führt über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

[8] Brauer, a. a. O., S. 10.

Lebenslauf

Ich, Heinrich Wilhelm Hermann Stolle aus Heiligenrode, bin am 11. 2. 1886 in Zasenbeck geboren als 3. Kind des verstorbenen Landwirts Johann Heinrich Stolle in Zasenbeck und seiner Ehefrau Marie Dorothea geb. Schulze, gleichfalls verstorben.

Meine Vorbildung erhielt ich in der Zeit von 1900—1906 auf den Lehrerbildungsanstalten in Gifhorn und Wunstorf (Prov. Hannover). Am 1. 10. 1906 wurde ich nach bestandener 1. Lehrerprüfung als Lehrer an einer Volksschule angestellt. Dann bestand ich nacheinander die 2. Lehrerprüfung, die Mittelschullehrerprüfung, die Rektorprüfung und die zur Promotion berechtigende Ergänzungsprüfung. Gegenwärtig bin ich Leiter (Rektor) einer mehrklassigen Volksschule.

Ich studierte an folgenden Hochschulen — an der Universität Göttingen: W.-S. 1911/12, S.-S. 1931 u. W.-S. 1931/32, an der Universität Hamburg: S.-S. 1925, an der Technischen Hochschule Hannover: W.-S. 1925/26 bis S.-S. 1927; vom S.-S. 1932 bis 21. 12. 1933 war ich in Basel immatrikuliert.

Bei folgenden Herren Professoren bzw. Privatdozenten habe ich

1. Vorlesungen gehört: Brüning, Bauer, Binder, Cohn, Detmold, Erdmann, Goebel, von Gierke, Heimann, Henning, Jessen, Jaeger, Krauß, Kunkel, Larenz, Leibholz, Mangold, Mirbt, Obst, Passow, Ruck, Rühl, Salin, Schoen, Voechting;

2. an Uebungen teilgenommen: Binder, von Eckardt, Erdmann, von Gierke, Goebel, Henning, Jaeger, Krauß, Laun, Mangold, Obst, Reichel, Ruck, Salin, Schoen, Schultz.

Meine Dissertation habe ich unter Leitung der Herren Professoren Dr. Mangold und Salin angefertigt, denen ich für die von ihnen erfahrene Unterstützung und Förderung auch an dieser Stelle meinen tiefempfundenen Dank ausspreche.

Ich entspreche ihrem Wunsche, wenn ich ausdrücklich darauf hinweise, daß sie bei aller Anerkennung des wissenschaftlichen Wertes der Arbeit die darin vertretenen politischen Anschauungen und Urteile nicht teilen.

Heiligenrode, den 27. Dezember 1933.